

AGBs

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von "Sirius Haus der Gesundheit", durchgeführte Vermietungen und werden von dem Mieter durch die Anmietung von Seminarräumen anerkannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso für zukünftige bzw. weitere Anmietungen, ohne dass es dafür einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1 Gegenstand

Die Leistungen vom Sirius Haus der Gesundheit werden in den Räumen in Haus der Gesundheit in Mattsee erbracht.

2. Anmeldung

Die Anmietung von Seminarräumen muss schriftlich erfolgen und wird nach den Reihen ihres Zahlungs-Eingangs berücksichtigt. Jede Anmeldung ist verbindlich.

3. Preise

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Anmeldung laut aktueller Preisliste. Die Preise verstehen sich Netto. Bei Vertragsunterzeichnung ist bekannt zu geben ob der Mieter MwSt. abzugsberechtigt ist.

Die Mietkosten für einen Seminarraum und den eventuellen gewünschten Zusatzleistungen sind nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig.

4. Leistungen

Bei Ausfall der Anmietung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Vermietung. Ebenso erfolgt bei Mietausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen.

5. Sonderbedingungen Raumanmietung

Für die Inhalte und Durchführung der Seminare ist der Mieter verantwortlich.

6. Rücktritte

Rücktritte von bereits angemeldeten Vermietungen müssen schriftlich vor Mietbeginn beim Vermieter eingehen.

Stornogebühren

4 Wochen vor Veranstaltung kostenlos

30 – 14 Tage vor Veranstaltung 30%

14 Tage vor Veranstaltung 50%

5 Tage vor Veranstaltung 70%

7. Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungseingang ohne Abzüge.

8. Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der TeilnehmerInnen, Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungsstücken wird seitens Sirius Haus der Gesundheit keine Haftung übernommen. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel die Beschwerden oder Anregungen.

9. Nutzung der Räume

Die Seminarräume sind wie vorbereitet und frei von z.B. selbst mitgebrachten Unterrichtsmaterialien und sauber zu verlassen. Nach der Veranstaltung den Raum in den ursprünglichen Zustand zurückstellen.

Die Räume sollen gepflegt bleiben daher bitten wir Getränke wie Säfte, Kaffee, Tee im Gang oder in der Küche zu trinken. In den Seminarräumen ist nur Wasser gestattet. Sollten zusätzliche Reinigungskosten anfallen werden diese verrechnet.

Die Türen und Fenster der Seminarräume und sonstiger genutzter Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu verschließen. Das Licht und elektronische Geräte sind abzuschalten.

Alle Eingangstüren und Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, den Mietgegenstand ganz oder teilweise an Dritte zu vermieten oder unentgeltlich zu überlassen.

10. Küchennützung

Die Küche steht allen Mietern im Haus zur Verfügung. Für ein harmonisches Miteinander bitte um Einhaltung der Küchencheckliste welche in der Küche ausgehängt ist.

11. Aushänge

Für Aushänge (von Veranstaltungen) steht im Eingangsbereich eine Magnetwand zur Verfügung. Vor dem Haus eine Infotafel. An Glas Scheiben oder Wände dürfen keine Aushänge befestigt werden. Nur in Absprache mit der Geschäftsleitung.

12. Auslagen (Werbematerial)

Für Flyer stehen im Foyer Regale und eine Ablage zur Verfügung. Die Tische in den Räumen (auch im Foyer) stehen nicht für Infomaterial zur Verfügung und werden regelmäßig geleert. Für die Aktualisierung des Informationsmaterials ist jeder selbstzuständig.

Die Geschäftsleitung achtet regelmäßig darauf, dass die Auslage ordentlich, d.h. für das Publikum übersichtlich aussieht.

13. Haustiere

Hunde sind an der Leine zu führen. Der Besitzer muss seinen Hund in den jeweiligen Raum mitnehmen und ist für anfallende Schmutz und Schäden verantwortlich.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht, Haustiere aus dem Haus zu verweisen z.B. bei zu hohem Lärm oder durch das Haustier entstandenen Problemen.

14. Bilder

In Gängen, in den Seminarräumen sowie im Praxisraum werden ausschließlich Bilder von der Geschäftsleitung aufgehängt bzw. nach Absprache mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung.

15. Rauchverbot

Im gesamten Haus ist Rauchverbot. Gerne kann die Raucherecke vor dem Haus verwendet werden.

16. Lärmentwicklung

Da im Sirius Haus der Gesundheit zeitgleich noch weitere Kurse und Therapien stattfinden können, ist eine Überschreitung der ortsüblichen Zimmerlautstärke bei musikalischen Darbietungen untersagt.

Weiters sind alle Aktivitäten verboten, die durch Vibrationen oder Erschütterungen (Trommeln, Hüpfen,..) über einen längeren Zeitraum von 5 min den normalen Trittschall übersteigt. Etwaige Aktivitäten sind vorab der Leitung des Seminarzentrums bekannt zu geben und zu genehmigen.

17. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Neumarkt am Wallersee

18. Allgemein

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, mündliche Abreden werden daher erst wirksam, wenn Sirius Haus der Gesundheit schriftlich bestätigt worden ist.

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehler bleiben vorbehalten.

19. Datenschutz

Personen- und firmenbezogene Kundendaten speichern und verarbeiten wir unter Berücksichtigung der DSGVO.

Sirius Haus der Gesundheit

Isabell Racz

Köstendorferlandesstr. 6

5163 Mattsee

office@hausdergesundheit.at

www.hausdergesundheit.at